

NAMBORNER

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der





















Baltersweiler • Eisweiler/Pinsweiler • Furschweiler • Gehweiler • Hirstein • Hofeld-Mauschbach • Namborn/Heisterberg • Roschberg



Wichtige Rufnummern

Wichtige Kain	dillillelil
NOTRUFE	
Polizei	110 112
Feuerwehr Rettungsdienst	112
Krisentelefon f. Menschen mit psych.	
Erkrankungen	0172/6839078
Tag und Nacht erreichbar	
Frauenhaus Neunkirchen	06821/9225-0
Nele e.V. Beratung gegen sex. Ausbeutung von Mädchen	0681/32043 oder 32058
Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"	08000 116 016
pro familia, Neunkirchen	06821/27677
KRANKENTRANSPORTE	
Rettungsleitstelle für das Saarland	19222
DRK-Rettungswache Marienkrankenhaus KRANKENANSTALTEN	06851/939680
Marienkrankenhaus St. Wendel	06851/5901
Marienhausklinik Ottweiler	06824/3070
Elisabethenkrankenhaus Birkenfeld	06782/180
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus	06841/162257
Homburg	00054/000704
Christl. Hospizhilfe St. Wendel Polizei	06851/869701
Polizeinspektion St. Wendel	06851/898-0
Polizeiposten Namborn	06857/9003-13
TECHN. HILFSWERK	
Unterkunft OV Freisen (nicht ständig besetzt)	06855/99748-0
Ortsbeauftragter Günter Schmitt	01703328610
Stellv. Ortsbeauftragter, Philipp Becker Zugführer, Jochen Schneider	015141467834 06855/996399
E-Mail ov-freisen@thw.de	00033/990399
WEHRFÜHRER	
Neumann Stephan, Wehrführer	06857/921525
Frei Florian, stellv. Wehrführer	01707309856
Molter Martin, stellv. Wehrführer	0172/6614774
LÖSCHBEZIRKSFÜHRER Löschbezirksführer Namborn,	
Florian Frei	01707309856
stellvertr. Lbzführer Namborn,	0110100000
Dominik Werle	06854/9269161
Löschbezirksführer Baltersweiler,	
Christian Bittel stellvertr. Lbzführer Baltersweiler	06851/9398264
Dennis Urban	0176/47391113
Löschbezirksführer Namborn-Mitte,	0170/47031110
(Eisweiler, Furschweiler, Hofeld, Roschberg)	
Martin Molter	0172/6614774
Löschbezirksführer Gehweiler,	00057/0070
Kevin Fritz stellvertr. Lbzführer Gehweiler,	06857/6373
Thomas Schreier	06857/921080
Löschbezirksführerin Heisterberg,	0000.702.000
Mechthild Thull	06854/76896
stellvertr. Lbzführer Heisterberg,	2225 / /2222
Achim Schumacher Löschbezirksführer Hirstein	06854/6239
Lbz-Führer Dennis Stephan	Tel.: 0177 6126118
Stelly. Tobias Zuschlag	Tel.: 06857 6000
ORTSVORSTEHER	
Klein Mark, Baltersweiler	0159/03763167
Neis Michael, Eisweiler/Pinsweiler	0171/7533325
Rein Thomas, Furschweiler Haßdenteufel Lars, Gehweiler	06857/9009377
Haßdenteufel Konrad, Hirstein	06857/5373 06857/6274
Schneider Heiko, Hofeld-Mauschbach	06857/921698
John Gräßer, Namborn/Heisterberg	0176/42711998
Jung Norbert, Roschberg	06857/5379
SCHIEDSMANN	04 57 /07000050
Müller Christian KATHOLISCHE PFARRÄMTER	0157/87892050
Namborn/Baltersweiler/Furschweiler	06854/8573
EVANGELISCHE PFARRÄMTER	0000-70070
Ev. Gemeindeamt St.Wendel	06851/2500
Pfarrer Koepke, St. Wendel	06851/4456
Pfarrer Markus Karsch, Leitersweiler	06851/8007820
oder 06851/81850	0176/04040054
Krankenhauspfarrerin Hiob, St. Wendel Handy	0176/24049054
Gemeindebüro Wolfersweiler	06852/92307
SCHULEN	
Marianachula Nambara	06054/00005010

Marienschule Namborn

- 2	!-	Ausgabe 7/2021
	Sonderschule G Baltersweiler	06851/3160
1	KVHS - Frau Nadine Schuld	0163/6404090
	vhsnamborn@web.de	
40	Freiwillige Ganztagsschule (ab 12.30 Uhr) KINDERGÄRTEN	06854/90895823
10	Furschweiler	06857/705
12 12	Hirstein	06857/242
12	Namborn	06854/76098
78	BEAUFTRAGTER für Menschen mit Behinde	· ·
10	Johann Schwan	06851/830534
-0	SENIORENBEAUFTRAGTER	
43	Ralph Dörr	06851/3218
58	Altenhilfezentrum "St. Laurentius" 06857/6998	68
16	SENIORENSICHERHEITSBERATER Norbert Lesch	06050/7570
77	Sozialer- und Behinderten-Fahrdienst	06852/7578 06851/939680
	REVIERFÖRSTER	06851/939680
22	Hans Michel	06857/1508
80	TIATIS IVIICITEI	06854-9017-47
	MÜLLABFUHR / ABFUHR GELBER SACK	00054-9017-47
01	Fa. RMG	06821 / 9193873
70	EVS Kunden-Service-Center	0681 / 5000-555
30	WVW Wasser- und Energieversorgung	00017 0000 000
57		6851/8003-141, 142, 143
	Technik-Hausanschlüsse	06851/80030
01	Störungsdienst (24h)	06851/80030
_	Störungsdienst Abwasser	0175/2951136
-0 13	energis GmbH	
13	Verbrauchsabrechnung Gas + Strom	0681/90692660
-0	energis-Netzgesellschaft mbH	
-0 10	Störungsnummer Strom:	0681/ 9069 - 2611
34	Störungsnummer Erdgas:	0681/9069 - 2610
99	Technik-Hausanschlüsse:	0681/4030 - 4030
55	Postagentur 015901373767	
	Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 18.30 Uh	nr
25	Samstag von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr	
56	Datenschutzbeauftragter	T-1 00004 / 070 00 70
74	Hans-Jürgen Kiefer	Tel.: 06881 / 870 32 70
	Fax:	06881 / 870 83 39

E-Mail: Saarländischer AnwaltVerein

24- Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen

Telefon: 0172- 6806275

0681 - 9712 400

datenschutz@namborn.de

Landesamt für Vermessung, Geoinformation

und Landentwicklung (LVGL) Schriftdolmetscher für Hörgeschädigte

www.schriftdolmetscher-saar.de

Abgabetermin für Manuskripte

Es ist erforderlich, dass Sie Ihre Manuskripte bis spätestens mittwochs um 12.00 Uhr über das CMS-System (www.cms.wittich.de) gesendet werden. (Bitte die Hinweise bei Änderung an Feiertagen im Innenteil beachten). Für später eingehende Manuskripte kann eine Veröffentlichung nicht mehr garantiert werden.



Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG Druckhaus WITTICH KG Druck: Verlag: LINUS WITTICH Medien KG Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

06854/90895810

amtlicher Teil: Sascha Hilpüsch, Bürgermeister redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter Melina Franklin, Produktionsleiterin Anzeigen:

Erscheinungsweise:

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haus-

halte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Tel. 06502 9147-800 Zustellung:

E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen

Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



NACHRICHTEN AUS DEM RATHAUS NAMBORN

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten von Seiten der Gemeindeverwaltung eine **neue Kommunikati- onsmöglichkeit** für unsere gesamten Dörfer anbieten.

Es geht dabei um die **digitale Nutzung** und Betrieb einer **DorfFunk-App** nach Möglichkeit für alle Gemeindebezirke.

Federführend in dieser Angelegenheit ist das Fraunhofer Institut für experimentelles Software Engineering IESE in Kaiserslautern.

Für den nichtamtlichen Teil von Veröffentlichungen ist ein verantwortlicher Verein als Vertragspartner datenschutzrechtlich notwendig.







Im ersten Schritt möchten wir mit der DorfFunk-App in den Ortsteilen Hirstein, Hofeld-Mauschbach, Gehweiler und Roschberg beginnen.

Danach können die Gemeindebezirke Namborn-Heisterberg, Furschweiler, Baltersweiler und Eisweiler-Pinsweiler mit einbezogen werden.

Direkt alle Ortsteile der Gemeinde Namborn mit der DorfFunk-App auszustatten wurde von den Verantwortlichen der Kultur-Landschafts-Initiative St. Wendeler Land, welche das Projekt in einigen anderen Kommunen im Landkreis St. Wendel bereits betreuen, nicht empfohlen.

Der DorfFunk und die DorfNews werden voraussichtlich am 24. Februar 2021 vom Fraunhofer Institut freigeschaltet und erste Schulungen werden ab dem 01. März 2021 erfolgen.

Wenn es Neuigkeiten zu diesem neuen Kommunikationsmittel gibt, werde ich Sie zeitnah darüber informieren.

Ein aktuelles Beispiel ist Hasborn aus der Gemeinde Tholey, dort nutzen bereits ca. 50 Prozent der Bevölkerung die DorfFunk-APP.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende

Ihr Bürgermeister Sascha Hilpüsch

Amtlicher Teil

Wir sind für Sie da!

Ihre Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Namborn

Gemeindeverwaltung Namborn,

Schloßstraße 13, Ortsteil Hofeld-Mauschbach

Telefonzentrale: (06857) 9003-0

Ihre(n) Ansprechpartner(in) erreichen Sie unter: (06857) 9003- und jeweilige Durchwahl-Nummer

Fax-Nummer: (06857) 9003-20 Email: rathaus@namborn.de Email: s.hilpuesch@namborn.de Internet: www.namborn.de

montags, dienstags und donnerstags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
	13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
mittwochs	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
	13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr Das Einwohnermelde- und Ordnungsamt sind dienstags nachmittags geschlossen.

Name Sascha Hilpüsch Annika Becker Rainer Junk	Bürgermeister Vorzimmer geschäftsführender Beamter und Bürgerberater	ZiNr. 103 102 106	Durchwahl 23 22 26
Fachbereich I Zentrale Dienste Rainer Junk Kirsten Crummenauer Susanne Gerhart Gerd Scheffler Dominik Schaadt	(FB-Leiter)	106 105 104 104 105	26 25 24 24 27
Fachbereich II Finanzen, Kasse, Abwakaufmännische Angele Susanne Thies-Schmitt Ralf Groß Thekla Schnur Kathrin Thielen Christa Theis	genheiten	109 004 006 006 005	31 28 29 32 16
FB II - Abt. Kasse - Ralf Saar Anke Stromereder	(AbtLeiter)	007 007	17 18

Name	7i -Nr	Durchwahl
Fachbereich III	ZIIVI.	Durchwani
Sicherheit, Ordnung, Bürgerser	vice	
Tim Klewitz (FB-Leiter)	003	14
Ivonne Schwan	001	48
Anne Staub-Hercules	001	11
Manuela Schwan	002	12
Fachbereich IV		
Bauwesen und Umwelt		
Caroline Müller (FB-Leite	,	43
Heidi Jungen	201	41
Britta Rößler	204	44
Brigitte Schmitt	206	46
Fachbereich V		
Tiefbau, Baubetriebshof, Abwas	serwerk	
- technische Angelegenheiten		
Ralf Groß	109	28
Heidi Jungen	201	41
Datenschutzbeauftragter		atenschutz@
Hans-Jürgen Kiefer		namborn.de
Kindertageseinrichtungen		
Furschweiler: Claudia Müller		06857 / 7 05
Hirstein: Jennifer Strack		06858 / 2 42
Namborn: Nora Thon Marienschule Sekretariat	Iel.Nr. 068	354 / 7 60 98
Meike Schneider	Tel 06854 /	90 89 58 10
Polizeiposten Namborn	101. 00004 /	30 00 00 10
Sprechzeiten: montags 10-12 Uhr	- mittwochs 13.30 Uhr	r - 16.30 Uhr
Telefonnummer: 06857/9003-13 v		
Telefonnummer: 06851/898-0 auß	erhalb der Sprechstund	den

Bekanntmachung

zur 16. nichtöffentlichen Sitzung des Bau-, Umweltund Werksausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Namborn

am Mittwoch, dem 24.02.2021, um 17.30 Uhr in der Liebenburghalle im OT Eisweiler, Liebenburgstr. 38

Tagesordnung:

Beschlussfassung

- Abnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werksausschusses vom 27.01.2021 (15. Sitzung)
- Anlegung von Urnengemeinschaftsgrabfeldern auf den Friedhöfen der Gemeinde Namborn

hier: Gestaltungsvorschläge

- Antrag auf Ankauf von gemeindeeigenen Grundstücken in der Gemarkung Gehweiler
- 4. Dorferneuerungsplanung Hirstein

hier: Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Hirstein

Vorberatung

- 5. Weitere Verwendung des ehem. Tennisheimes im Ortsteil Hirstein
- 6. Antrag auf Akteneinsicht
- 7. Mitteilungen und Anfragen

Namborn, den 17.02.2021 Der Bürgermeister Sascha Hilpüsch

Ortsratssitzung Hirstein

Einladung

Die nächste Ortsratssitzung findet am **Dienstag, 23.02.2021, um 18:00 Uhr** im Kultursaal statt, zu der ich hiermit herzlich einlade.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1: Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

TOP 2: Annahme der letzten Niederschrift

TOP 3: Haushalt 2021

TOP 4: Vereinszuschüsse

TOP 5: Neue Ortseingangsschilder

TOP 6: Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 1: Annahme der letzten Niederschrift

TOP 2: Bauangelegenheiten

TOP 3: Informationen und Anfragen

Konrad Haßdenteufel

Ortsvorsteher

Nicht öffentliche Ortsratsitzung Hofeld-Mauschbach

Am Freitag 19.02.2021 findet um 18 Uhr im Bürgerhaus eine nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates Hofeld-Mauschbach statt.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2. Bauanfragen
- 3. Information über die neue Dorf-App
- 4. Festlegung der Standorte von Ruhebänken
- Verschiedenes

Wegen der immer noch anhaltenden Coronalage verzichtet der Ortsrat weiterhin zur Sicherheit auf öffentliche Sitzungen.

Die nicht öffentliche Sitzung findet unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen Coronagerecht statt.

Der Bürgermeister informiert! Bekanntgabe der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.12.2020

Die Sitzungsniederschrift den öffentlichen Teil betreffend kann nach Fertigstellung im Rathaus, Zimmer 106, eingesehen werden.

TOP 1:

Abnahme der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12. November 2020 (9. Sitzung)

Reschluss

Gegen die o. a. Niederschrift (öffentlicher Teil) werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (23)

TOP 2:

Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

2.1. Einführung eines Ratsinformationssystems

Beschluss:

Aufgrund der Einführung des Ratsinformationssystems beschließt der Gemeinderat folgendes:

Der Echtbetrieb des Ratsinformationssystems erfolgt zum 01. Januar 2021. In einer Übergangszeit während des Echtbetriebs in den ersten drei Monaten im Jahr 2021 (von Januar bis einschließlich März 2021), sind die Einladungen zusätzlich in Papierform zu übersenden.

Die §§ 5, und 14 der Geschäftsordnung werden wie folgt neu gefasst: § 5

Einberufung und Tagesordnung (zu § 41 KSVG)

(1) Die Einberufung des Gemeinderates erfolgt elektronisch und hat unter Angabe der Beratungsgegenstände (Tagesordnung) in einer angemessenen Frist zu erfolgen. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Gemeinderates eine Mitteilung hierüber durch Versendung einer E-Mail auf ihre Privathandys. Angemessen ist die Frist, wenn den Mitgliedern des Gemeinderates ausreichend Gelegenheit gegeben ist, sich mit den Gegenständen der Tagesordnung vertraut zu machen. Zwischen dem Tag der elektronischen Mitteilung über die Einberufung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens 5 volle Tageigen. Wegen ihres Inhalts besonders bedeutsame oder besonders umfangreiche Unterlagen sollen spätestens 10 volle Tage vor dem Sitzungstag zugestellt werden. Die Frist für die Aufnahme von Verhandlungsgegenständen in die Tagesordnung gemäß § 41 Abs. 1 Satz 3 KSVG wird auf zwei Wochen vor dem Sitzungstag festgesetzt.

(2) Der Tagesordnung sind ausreichende Erläuterungen beizufügen, die eine sachliche Vorbereitung auf die Beschlussfassung ermöglichen. Sie enthalten mindestens eine Darstellung des Sachverhaltes, die Anträge der Fraktionen bzw. einzelner Ratsmitglieder sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Bei ergänzenden Unterlagen, deren Herstellung im Einzelnen einen größeren Arbeitsaufwand verursachen (z.B. Planungsunterlagen), genügt es, wenn sie den Fraktionsvorsitzenden zugestellt werden

(3) Die Erstellung der Sitzungsunterlagen und Niederschriften für die Sitzungen erfolgt mit Hilfe eines elektronischen Ratsinformationssystems. Ratsmitglieder, die die Informationsmöglichkeiten dieses Systems (Abruf von Vorlagen, Niederschriften, Sitzungsterminen...) nutzen und künftig auf die Zusendung schriftlicher Sitzungsvorlagen verzichten wollen, müssen dies gegenüber dem Bürgermeister schriftlich erklären und sich hierbei zum sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit den zugänglich gemachten Daten, insbesondere zur Umsetzung der gebotenen technischen Sicherheits-vorkehrungen und zum Einsatz der notwendigen technischen Hilfsmittel (Schutz der Zugriffsdaten, sichere Benutzerverwaltung, Einsatz und Pflege aktueller Virenschutz- und Firewall-Produkte) verpflichten.

(4) Ist die Erstellung der Sitzungsunterlagen und die Zustellung in elektronischer Form nicht möglich, z.B. wegen Systemausfall usw., werden die Einladungen mit Unteralgen in Papierform zugestellt.

§ 14

Sitzungsniederschriften (zu § 47 KSVG)

(1) Die Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates werden von einem hierfür durch den Bürgermeister bestellten Bediensteten (Schriftführer) der Gemeindeverwaltung geführt. Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung hat Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig vor der nächsten Sitzung vorzuliegen.

Sie werden, unbeschadet § 47 Abs. 3 KSVG, als Ergebnisprotokoll gefertigt. Verlangt ein Ratsmitglied, dass seine Ausführungen in die Sitzungsniederschrift aufgenommen werden, ist seinem Antrag zu entsprechen. Es kann jedoch nur die Aufnahme einer kurzen Zusammenfassung, keinesfalls die wörtliche Wiedergabe der Ausführungen, verlangt werden.

(2) Die Niederschrift muss enthalten:

2.1 Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung,

2.2 den Namen des Vorsitzenden,

2.3 die Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder mit Vermerk über ihre zeitweilige Abwesenheit,

2.4 die Namen der abwesenden Gemeinderatsmitglieder,

2.5 die Namen der mit beratender Stimme teilnehmenden

Sachverständigen und der vom Vorsitzenden hinzugezogenen Bediensteten der Gemeindeverwaltung,

2.6 die Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Sitzungseinladung sowie über die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates,

2.7 die Namen der Gemeinderatsmitglieder, die wegen Interessenwiderstreit (§ 27 KSVG) an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen haben,

2.8 die behandelten Gegenstände,

2.9 die gestellten Anträge,

2.10 die Abstimmungs- und Wahlergebnisse,

2.11 den Wortlaut der Beschlüsse.

- (3) Der gesamte Sitzungsverlauf wird auf Tonträger aufgenommen. Die Tonträger sind für die Dauer von einem Jahr nach Ablauf der Einwendungsfrist bzw. Entscheidung über erhobene Einwendungen aufzubewahren (Abs. 5).
- (4) Erklärungen, die in die Niederschrift aufgenommen werden sollen, sind der Schriftführerin oder dem Schriftführer in der Sitzung, spätestens am darauffolgenden Tag, schriftlich zur Verfügung zu stellen.
- (5) Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und den vom Gemeinderat durch besonderen Beschluss bestimmten Gemeinderatsmitgliedern zu unterzeichnen.
- (6) Die Mitglieder des Gemeinderates bzw. der Ausschüsse erhalten von der Verwaltung per E-Mail eine Mitteilung, wenn die Niederschriften im Ratsinformationssystem abrufbar sind. Diese E-Mail gilt als Bekanntgabe der Niederschrift gemäß § 47 Abs. 5 KSVG. Maßgeblich für die Frist ist das Sendedatum der E-Mail und das Datum der Bereitstellung der Niederschrift im Ratsinformationssystem. Über Einwendungen gegen die Niederschrift beschließt der Gemeinderat bzw. der Ausschuss.

Die Änderungen treten am 01. Januar 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (23)

2.2. Festsetzung der Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder neu festzusetzen und folgenden Beschluss zu fassen:

Der § 18 der Geschäftsordnung werden wie folgt neu gefasst: § 18

Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder

- (1) Die Mitglieder erhalten zur Abgeltung der mit ihrer Tätigkeit verbundenen baren Auslagen einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 30 Euro. Daneben wird ihnen für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 30 Euro gewährt.
- (2) Für die Fraktionsarbeit erhalten die Fraktionen einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 90 Euro und die Fraktionsvorsitzenden eine monatliche Pauschale von 30 Euro. Über die Verwendung ist dem Bürgermeister unaufgefordert bis 31. März des folgenden Jahres ein Nachweis vorzulegen.
- (3) Die Entschädigungsregelungen über den Verdienstausfall bleiben hiervon unberührt. Zur Abgeltung des nicht nachweisbaren Verdienstausfalles für Hausfrauen bzw. Hausmänner wird ein Stundensatz in Höhe von 5,00 Euro pro angefangene Sitzungsstunde gewährt.

Die Änderungen treten am 01. Januar 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür bei

7 Gegenstimmen

TOP 3:

Neufestsetzung der Entschädigung für die Mitglieder der Ortsräte **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Entschädigung für die Mitglieder der Ortsräte ab dem 01. Januar 2021 wie folgt neu festzusetzen:

Pauschale Entschädigung pro Mitglied

10,00 Euro,

pro Monat:

Sitzungsgeld pro Sitzung pro Mitglied Entschädigung für Schriftführer

30,00 Euro, 30,00 Euro.

pro Niederschrift

Innerhalb von maximal 4 Wochen....

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür bei

7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

2 Entriali **TOP 4:**

Beratung und Beschlussfassung zur Liquidation der Energie-Projektgesellschaft

St. Wendeler Land mbH (EPG)

Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung der Energie-Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH (EPG) hat in ihrer Sitzung vom 29.10.2020 einstimmig beschlossen die Gesellschaft zum 31.12.2020 zu liquidieren.

Der Gemeinderat stimmt der Liquidation der EPG zum 31.12.2020 zu. Abstimmungsergebnis: einstimmig (23)

TOP 5:

Wirtschaftsplan 2021 des Entsorgungsverbandes Saar (EVS)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan des EVS für das Jahr 2021 für die Bereiche Abfall- und Abwasserwirtschaft zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (23)

Finanzbeziehungen der Gemeindeverbände zu den kreisangehörigen Gemeinden

hier: Stellungnahme zum Kreishaushalt 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Kreishaushaltes 2021 ablehnend zur Kenntnis.

Abstimmunaseraebnis:

15 Stimmen dafür bei

7 Gegenstimmen und

1 Enthaltung

TOP 7:

Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich Ahornweg im Ortsteil Baltersweiler

hier: Billigung des Planentwurfes

Einleitung des Verfahrens mit öffentlicher Auslegung und paralleler Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) zu billigen. Das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Ende Ahornweg" im OT Baltersweiler wird in vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB eingeleitet.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, den Entwurf des Planes und die Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür bei 3 Enthaltungen

TOP 8:

Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes für den Ortsteil Namborn Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt insgesamt 10.000,00 € im Haushaltsjahr 2021 für die Kofinanzierung der Erstellung von Dorfentwicklungskonzeptionen (Eigenanteil der Gemeinde) bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (23)

TOP 9:

Personalangelegenheit

hier: Stellenausschreibung einer Bauingenieurin/eines Bauingenieurs (FH/ Bachelor//Dipl.Ing./Master)

einer (staatlich geprüften) Technikerin/eines (staatlich geprüften) Technikers -m/w/d- der Fachrichtung Tiefbau für das Abwasserwerk der Gemeinde Namborn

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Stellenausschreibung sowie deren öffentliche Bekanntmachung in den Namborner Nachrichten, den amtlichen Bekanntmachungs-blättern der kreisangehörigen Gemeinden, im Internet sowie im Wochenspiegel.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (23)

TOP 10:

Mitteilungen und Anfragen Namborn, den 09. Februar 2021 Der Bürgermeister Sascha Hilpüsch

Vereinsförderung

Gemäß den Richtlinien zur Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen ist auch in diesem Jahr eine Förderung vorgesehen. Die Förderung wird grundsätzlich rückwirkend für das abgelaufene Jahr (2020) gewährt. Für die Förderung ist ein schriftlicher Antrag mittels ordnungsgemäß ausgefülltem Formblatt (siehe Innenteil), mit evtl. Nachweisen notwendig, das

bis spätestens 31. März 2021

beim zuständigen Ortsvorsteher oder der Gemeindeverwaltung einzureichen ist.

Antragsformulare sowie die Förderrichtlinien können im Internet unter www.namborn.de - Rubrik "Leben & Wohnen" - "Vereinszuschüsse" heruntergeladen werden. Die Anträge sind weiterhin bei den Ortsvorstehern, sowie im Zimmer 105 des Rathauses erhältlich.

Hinweis:

Die Gewährung von Vereinszuschüssen kann nur dann erfolgen, wenn der Haushalt der Gemeinde Namborn für das Jahr 2021 ohne Auflagen genehmigt worden ist.

Namborn, den 08. Februar 2021

Der Bürgermeister

Sascha Hilpüsch

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der Mitteilung des Landesjugendamtes vom 17. Februar 2021 werden die Kindertageseinrichtungen

ab Montag, dem 22. Februar 2021, im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

wieder geöffnet.

Das heißt, dass der Appell an Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte, nach Möglichkeit Ihre Kinder zuhause zu betreuen keinen Bestand mehr hat. Sie dürfen ab Montag Ihr Kind/Ihre Kinder wieder in die Kindertageseinrichtungen bringen, wie vor dem Lockdown.

Die Hygieneempfehlungen des Landesjugendamtes vom November 2020 sind weiterhin umzusetzen. Das bedeutet, dass zur Erleichterung einer Nachverfolgung sowie der weiteren Durchmischung von Gruppen, auf offene Gruppenkonzepte verzichtet und feste Gruppen gebildet werden sollen, wobei Geschwisterkinder diesen festen Gruppen zuzuteilen sind.

Da eine Umsetzung dieses Konzeptes mit dem vorhandenen Erziehungspersonal nicht zu leisten ist (Fachkräfte sind den festen Gruppen zuzuteilen), haben die täglichen Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen

ab dem 22. Februar 2021 wie folgt weiterhin Bestand:

Kita "Mobile" in Furschweiler

Kita "Regenbogenland" in Hirstein

Kita "Villa Kunterbunt" in Namborn

von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Namborn, den 18. Februar 2021 Sascha Hilpüsch





ZUSCHUSSANTRAG

Vereinsförderung für das Jahr(vergangenes Kalenderjahr)		
(nur von rechti 31.03. des	lich selbständigen Vereinen, nicht von Sparten oder Abteilungen, bis spätestens laufenden Jahres beim Ortsvorsteher/bei der Ortsvorsteherin einzureichen)	
Angaben zum Ve	erein:	
(Vereinsname)		
	lefonnummer des 1. Vorsitzenden)	
(Bankverbindung)		
(Alle nachfolger beziehen) 1. Jubiläen	nden Angaben müssen sich auf das vergangene Kalenderjahr	
Hat Ihr Verein se	in 25-, 50, 75- ,jähriges Jubiläum begangen?	
Ja 🗌	Nein	
Wenn ja:		
Welches Jubiläur	m?	
Wann?		
Wurde das Jubilà	aum bereits durch die Gemeinde bezuschusst? Ja Nein	
Wenn ja, in welcl	ner Höhe (€)?	
2. Jugendlic	he Mitglieder	
Zahl der aktiven (aktive Mitglieder hatten)	Jugendlichen r, die im vergangenen Kalenderjahr das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet	
(Zahl)		

3.1 Veranstaltungen, Maßnahmen					
Datum	Name Veranst.	Kurzbeschreibung	bereits durch Gemeinde bezuschusst? (Zuschuss in €)		
ggfs. Zusa	atzblatt benutzen)				
3.2 Errunç	gene Meisterschaften	/Erhaltene Preise und	Ehrungen		
	gene Meisterschaften Bezeichnung Meist./Preis/Ehr.	/Erhaltene Preise und Begünstigte/r	Ehrungen bereits durch Gemeinde bezuschusst? (€)		
	 Bezeichnung		bereits durch		
	 Bezeichnung		bereits durch		
3.2 Errung	 Bezeichnung		bereits durch		
Datum	 Bezeichnung		bereits durch		

Die Gemeinde Namborn sucht für das Kindergartenjahr 2021/2022 (01.08.2021 bis 31.07.2022)



für die Kindertageseinrichtung Furschweiler

eine Erzieherin / einen Erzieher (m/w/d) im Anerkennungsjahr (Berufspraktikum)

Voraussetzung für Ihre Bewerbung ist die erfolgreiche Teilnahme an der fachtheoretischen Ausbildung einer Akademie für Erzieher und Erzieherinnen.

Sie werden von einer erfahrenen, staatlich anerkannten Erzieherin ausgebildet und erhalten eine Praktikantenvergütung nach dem Praktikantentarifvertrag – TVPöD.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Hinweis auf diese Ausschreibung **bis spätestens zum 22. Februar 2021** an den Bürgermeister der Gemeinde Namborn, Personalamt, Schloßstraße 13, 66640 Namborn, E-Mail: Rathaus@namborn.de.

Verzichten Sie bitte auf Bewerbungsmappen, Schnellhefter u.Ä., da diese sowie die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden können.

Weitere Einzelheiten bei der Gemeinde Namborn, Schloßstraße 13, Personalamt, 66640 Namborn, Tel.: 06857/9003 -24.

Ich freue mich auf Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen.

Mit der Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu.

Namborn, den 26. Januar 2021

Der Bürgermeister (Sascha Hilpüsch)

Zwangsversteigerung Amtsgericht St. Wendel

Der Termin zur Zwangsversteigerung wird auf Montag, den 15. 03. 2021, 10.00 Uhr im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts St. Wendel, Schorlemerstraße 33, Saal 3, bestimmt.

Obiektart:

a) Einfamilienhaus

Alsfassener Str. 13, 66606 St. Wendel und

b) Grünland/Wald in Hirstein und Hofeld-Mauschbach

Beschreibung (ohne Gewähr):

wieschenkopf; VKW: 275,55 €

a) Massiv errichtetes beidseitig angebautes Einfamilienhaus, Mittelhaus, teilunterkellert, zweigeschossig, Bj. geschätzt 1850, KG; EG; OG; ausgebautes DG; Wfl. 145 qm, Grdstck: 240 qm, Verkehrswert 78.200 EUR b) Drei als Grünland bezeichneten, in Hirstein belegenen als Wald zur Darstellung kommenden Grundstücke mit einer Größe von BV1: 645 qm, Hinterm Schnackenborn; VKW 451,50 €, BV2: 1013 qm, Liesterhauser Dell, VKW: 709,10 €, BV3: 969 qm, Liesterhauser Dell, 678,30 € c) Zwei als Grünland bezeichneten, in Hofeld-Mauschbach belegenen als verwilderte mit Fichten und wilden Kirschbäumen bewachsenen zur Darstellung kommenden Grundstücke mit einer Größe von BV1: 1553

Lage:

innerhalb der bebauten Ortslage, Ortskern, ländliches Gebiet, Buslinie, Kultur- und Sportstätten, Naherholung vorhanden.

qm, Ober dem Reiwieschenkopf; VKW 854,15 € und BV1: 501 qm, Rei-

Verkehrswert:

(nicht Mindestgebot) insgesamt 81.168,60 Euro

Informationen auch unter www.zvsaar.de oder www.zvg-portal.de. Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68; BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

18 K 24/19

Das Amtsgericht

Bereitschaftsdienste

Arztenotdienst

Unter der Rufnummer 116117 ist der diensthabende Arzt unter der Woche zu folgenden Zeiten zu erreichen: Montags, dienstags und donnerstags von 18 bis 8 Uhr des darauf folgenden Tages. Mittwochs und freitags von 13 bis 8 Uhr des darauf folgenden Tages.

An Wochenenden von Samstagmorgen 08.00 Uhr bis Montagmorgen 08.00 Uhr und an Feiertagen, sowie an den so genannten Brückentagen.

Bereitschaftsdienstpraxis am Marien-Krankenhaus St. Wendel zuständig für die Gemeinde Namborn, Rufnummer 01805/663007 (0,14 Euro/Minute aus dem Festnetz, Mobilfunknetz-Preise abweichend)

Zahnarzt

20. und 21.02.2021

A. Dreit, St. Wendel, Tel. 06851 - 7607

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung. Auch im Internet unter www.zahnaerzte-saarland.de finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationsstelle der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr unter 0681/5860825.

Hals- Nasen- Ohrenarzt / Augenärzte/ Kinderärzte

Unter der Rufnummer 116117 ist der diensthabende Arzt/die diensthabende Ärztin zu folgenden Zeiten zu erreichen:

- montags, dienstags und donnerstags von 18.00 bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Tages
- mittwochs und freitags von 13.00 bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Tages
- samstags von 08.00 Uhr bis montags 08.00 Uhr
- an gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember sowie an so genannten Brückentagen von 08.00 bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Tages

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis St. Wendel

Marienkrankenhaus St. Wendel, Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Homburg

Im Universitätsklinikum des Saarlandes Gebäude 57.2 Chirurgie

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis

In der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

Tierärztlicher Notdienst

20./ 21.02.2021

26.02.2021

Tierärztin Dr. von Rauchhaupt Karlstr. 1, 66424 Homburg(06841) 58 57 http://www.tierarztpraxis-homburg.de

Dienstbereite Apotheken

Linden-Apotheke, 66606 St. Wendel-Bliesen, Kirchstra-20.02.2021 Be 3a, Telefon 06854/76911

21.02.2021 Marien-Apotheke, 66649 Oberthal, Zur Imweiler Wies 1, Telefon 06854/6008

22.02.2021 Brühl-Apotheke, 66649 Oberthal, Im Brühl 2,

Telefon 06854/802415

23.02.2021 Mauritius-Apotheke, 66649 Marpingen-Alsweiler, Tho-

leyer Straße 27Telefon 06853/922040

24.02.2021 Hirsch-Apotheke, 66636 Tholey, Metzer Straße 10, Telefon 06853/2203

Apotheke im Globus St. Wendel, 66606 St. Wendel, Am 25.02.2021 Wirthembösch, Telefon 06851/9377890

Allerburg-Apotheke, 66640 Namborn-Eisweiler. Allerburg

16, Telefon 06857/9002979

Sprechstunden

Sprechstunde des Rentenberaters

Der Rentenberater Herr Kurt Lißmann hält dienstags alle 14 Tage im Rathaus der Gemeinde Namborn, Zimmer 1, eine Sprechstunde ab. Terminvereinbarung unter 06857/9003-11 ist erforderlich.

Seniorenbeauftragter

Ralph Dörr, Baltersweiler, Nachtigallenweg 6 Telefon: 06851/3218. Fax: 06851/840548 E-Mail: Doerr.Baltersweiler@t-online.de

Seniorensicherheitsberater

Norbert Lesch, Wolfersweiler, Ernst-Heinz-Straße 13

Telefon: 06852/7578 E-Mail: Norbert.Lesch@gmx.net

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

Johann Schwan, Baltersweiler, Zum Honigborn 9

Telefon: 06851/830534

E-Mail: johann.schwan@hotmail.de

Sprechstunde des Revierförsters Michel

Der Revierförster des Forstbetriebsverbandes Oberthal/Namborn hält jeden Mittwochnachmittag im Rathaus der Gemeinde Oberthal, Brühlstraße 4, in der Zeit von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr eine Sprechstunde ab. Er ist in dieser Zeit unter der Telefonnummer 06854/901747 zu erreichen.

Polizeiposten Namborn

Bitte wenden Sie sich telefonisch bei dem Polizeiposten Namborn / Freisen/ Oberthal unter der Telefonnummer 06855/221.

Außerhalb des Tagesdienstes wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion St. Wendel: Rufnummer 06851/898-0 oder Notruf 110

Familienberatungszentrum Namborn/Oberthal

Hauptstraße 78 in 66649 Oberthal Ansprechpartnerin: Frau Nadine Grewe Tel.: 06854/3284125 oder 0151/20324940

Fax: 06854/3283086

nadine.grewe@stiftung-hospital.de

Selbsthilfegruppen des TV Liebenburg 2004

Koronar- und Diabetikersportgruppen

Die Übungsstunden der Koronarsportgruppe des TV Liebenburg findet jeden Montag (außer Sommerferien) von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr in der Liebenburghalle statt. Allerdings ist diese Gruppe völlig ausgelastet, so dass keine weiteren Personen in diese Gruppe aufgenommen werden können. Alternativ steht die gemischte Diabetiker und Koronarsportgruppe zur Verfügung. In dieser Gruppe sind noch Plätze frei. Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr ebenfalls in der Liebenburghalle statt. Übungsleiterin ist Frau Ute Jacobs.

Förderverein "Netz für neues Leben e.V."

Der Förderverein "Netz für neues Leben e.V." ist ein gemeinnütziger und beim Amtsgericht St. Wendel eingetragener Verein der sich folgende Ziele gesetzt hat: An Brustkrebs erkrankten Frauen soll:

Hilfe zur Selbsthilfe, Aufklärung, Beratung und finanzielle Unterstützung geboten werden, dort wo die gesetzlichen Leistungen nicht ausreichend sind. Sie können diesem Verein als Mitglied beitreten oder ihn mit einer Spende unterstützen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter folgender Adresse:

Förderverein "Netz für neues Leben e.V.", Am Hirschberg, 66606 St. Wendel, Telefon: 0681-8910482 (Dipl.-Psych. Corinna Krause).

E-Mail: corinnakrause@psychologiesaar.de.

"Paten mit Herz"

Ehrenamtliche unterstützen ältere, alleinstehende Menschen vor Ort. Wollen Sie sich engagieren oder brauchen Sie Unterstützung? Rufen Sie uns an:

Tel. 06851/59-2004 oder 0171-3086494

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Saarland e.V.

Projekt UFER St. Wendel, Wendalinusstr. 29, 66606 St. Wendel Tel: 0175-7153140, E-Mail: dksb-karola.matschke@gmx.de Ansprechpartnerin: Karola Matschke

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Der ehrenamtliche Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Alfred Diehl, Schulstraße 15, 66640 Namborn-Furschweiler, berät in sozialversicherungsrechtlichen Fragen der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Darüber hinaus werden Anträge aus dem Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für die Knappschaft auf Kranken- und Pflegeversicherungsleistungen aufgenommen.

Terminabsprachen sind telefonisch unter der Rufnummer 06857 5408 erforderlich.

Mitteilungen der Ortsvorsteher

Furschweiler

Ortsvorsteher: Thomas Rein Tel.: 06857/9009377, E-Mail: frank-thomas.rein@t-online.de

Heimat mit Zukunft



Unter dem Motto "Heimat mit Zukunft" feierte der Naturpark Saar-Hunsrück im vergangenen Jahr sein 40jähriges Jubiläum. Eigentlich. Denn wegen Corona fielen die Feierlichkeiten und Veranstaltungen aus. Geplant waren 40 Heimatexpeditionen mit Wanderungen, geführt von Bürgermeistern, Landräten und Ministern. Weiterhin 40 Heimatforschertage und das Pflanzen von 40 neuen Baum-Landmarken in 40 Dörfern (von der Saar bis hinter Simmern, vom Bosenberg in St. Wendel bis fast an die Mosel). Um eine "Baum-Landmarke" haben wir uns beworben und den Zuschlag für eine Winterlinde erhalten. In früheren Zeiten wurden "Lebensbäume" an bedeutenden Orten oder bei historischen Ereignissen als Einzelbäume an markanten Stellen gepflanzt. Ihr besonderer Wuchs, majestätisches Aussehen und hohes Alter hat sie zu grünen Landmarken oder Dorftreffpunkten werden lassen und viele Menschen fasziniert. Bis der Baum seine stattliche Größe erreicht hat, vergeht mehr als ein Menschenleben.



Da unsere Linde mittlerweile schon mehr als ca. 375 Jahre alt ist, haben wir jetzt schon für die Zukunft die neue Winterlinde (unser Wappenbaum) am Hiemeshaus auf dem Fest- und Kirmesplatz gepflanzt. Nicht zuletzt, weil wir im vergangenen Jahr eigentlich das 715jährige bzw. das 550jährige Jubiläum der ersten urkundlichen Erwähnung für Bornerhof und Furschweiler feiern wollten und um zukünftigen Generationen prägende Altbäume erleben zu lassen...Im Frühjahr wird noch eine Stehle und ein Bienenhotel aufgestellt.

Die Pflanzung der Winterlinde soll der Auftakt zur Gestaltung des Festplatzes als "Grüne Oase" sein. Wie das genau aussehen soll? Beraten wir nach dem Lockdown im Ortsrat. Für das Einbringen von Ideen sind natürlich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich eingeladen. Apropos: die Jubiläumsparty wird natürlich nach Beratungen im Ortsrat zu einem späteren Zeitpunkt nachgefeiert.

Schönes Wochenende

Thomas Rein



Gehweiler

Ortsvorsteher: Lars Haßdenteufel Tel.: 06857/5373, E-Mail: lars.hassdenteufel@gmx.de

Gelbe Tonne

Letzte Woche wurden mit viel Getöse die "Gelben Tonnen" in unserem Ortsteil an die einzelnen Haushalte verteilt. Bei der Größe der Gefäße (120 Liter oder 240 Liter) wurde sich an der Größe der in den jeweiligen Haushalten genutzten Restmülltonnen orientiert. Es besteht die Möglichkeit die Größe der Gelben Tonne zu ändern. Aufgrund der laufenden Umstellung ist dies aber frühestens ab Mai diesen Jahres möglich. Zuständig ist das Unternehmen Jakob Becker, deren Kontaktdaten bei einem beiliegenden Zettel aufgeführt sind. Die Abfuhr der Gelben Tonne erfolgt an den gleichen Terminen wie der "Gelbe Sack", und ist unentgeltlich, da

der Verbraucher beim Kauf der in die Wertstofftonne gehörenden Verpackungen den Preis hierfür bereits entrichtet hat. Sollte die Gelbe Tonne für das entstehende Abfallvolumen nicht ausreichen, können bis auf Weiteres auch noch Gelbe Säcke hinzu gestellt werden, welche dann ebenfalls abgefahren werden. Rollen mit Gelben Säcken sind noch begrenzt auf der Verwaltung der Gemeinde Namborn in Hofeld zu erhalten. Die Abfuhrtermine könnt Ihr den allwöchentlichen Informationen an dieser Stelle entnehmen.

Lars Haßdenteufel

An alle Gehweiler Vereine, Clubs, Verbände und Körperschaften

Nach aktuellem Stand werden die strengen Kontaktbeschränkungen bis mindestens 07. März weiter Bestand haben. Das Vereinsleben das unseren Ort über Jahrzehnte geprägt hat im Verlaufe des Jahres wieder anfangen zu normalisieren. Wie weit ist noch nicht absehbar. Trotzdem sollten wir uns alle Gedanken machen und zumindest die vorgesehenen Termine und Veranstaltungen für das Jahr 2021 zusammenfassen. Denn eine gewisse Vorplanung sollte auch im Angesicht der momentanen Kontaktbrache nicht ganz vergessen werden. Dies haben wir normalerweise schon traditionell Ende November des Vorjahres in einer gemeinsamen Sitzung getan, welche aber ja bekanntlich nicht stattfinden konnte und ein weiterer Verlauf der Einschränkungen nicht absehbar war und auch immer noch nicht ist. Daher bitten wir alle Vereine, Verbände, Clubs und Körperschaften welche auch in der Vergangenheit unser Vereinsleben in Gehweiler so maßgeblich mitgeprägt haben um Ihre Mithilfe. Zur Erstellung eines "Terminkalenders Gehweiler 2021" bitten wir Euch uns bereits geplante Termine und Veranstaltungen per Mail oder auch gern per Telefon mitzuteilen. Bitte schickt Eure Infos an Lars.hassdenteufel@gmx.de oder ruft an unter 5373.

Erfasst werden sollen alle geplanten Termine ab 15. April 2021. Ob sie dann letztendlich auch durchgeführt werden ergibt sich eh erst, aber eine gewisse Information zu gegebener Zeit an all unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger wäre begrüßenswert. Wir freuen uns auf Eure Informationen. "Gehweiler hat Zukunft - GEMEINSAM - auch nach der Pandemie!" Lars Haßdenteufel

Abfuhrtermine Müll und Wertstoff in Gehweiler

Nach der Änderung der Abfuhrtermine zum Anfang des Jahres ergeben sich nun folgende Abfuhrtermine in unserem Ortsteil:

Restmülltonne: Montag, 22. Februar / Montag, 08. März
Biotonne: Donnerstag, 25. Februar / Donnerstag, 11. März

Papiertonne: Donnerstag, 04. März /

Gelbe Tonne: Mittwoch, 24. Februar / Mittwoch, 10. März

Die Gefäße und Säcke sollten bis spätestens 5 Uhr in der Frühe bereitstehen, daher empfiehlt es sich sie tags vor der beabsichtigten Leerung bereitzustellen-

Lars Haßdenteufel

Probleme

Bereits mehrmals wurde man darauf angesprochen, das in den letzten beiden Ausgaben der NN keine Texte unter dieser Rubrik zu finden waren. Zum einen freut es uns das es doch einige Leser gibt, zum anderen ärgert man sich über die Ursache. So kennen nach etlichen Beschwerden doch einige in unserem Ortsteil das Problem, von den leidgeplagten Schülern und Eltern bei der Mission "Homeschooling via Internet" ganz zu schweigen. Digitale Zukunft made in Germany!

Die Internetverbindung über Kabel bricht mehrmals zusammen und erschwert so die Arbeit doch erheblich. Denn da auch unsere Telefonleitungen mittlerweile hierüber geschaltete werden bedeutet dies auch an dieser Stelle Probleme. So auch bei der Erstellung dieser Texte welche online erfolgt. Dieses Problematik ist nach Informationen von Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserem Heimatort weiter verbreitet. Wir versuchen bis zur Beseitigung der Störungen nun durch Schreiben der Texte zu Zeiten an denen die Stabilität des Netzes am größten ist, wie z.B des Nachts, Euch wie gewohnt an dieser Stelle auf dem Laufenden zu halten, und hoffen das es gelingt.

Lars Haßdenteufel

Auswertung Geschwindigkeitsmessgerät

Hier noch die Auswertung der Daten des Messgerätes an der Leidenbergstraße im Zeitraum vom 22. November bis 30. Dezember 2020:

Gesamtmessungen: 5034

Anzahl in den einzelnen Geschwindigkeitsbereichen:

0 - 30 km/h: 2210 30 - 40 km/h: 1848 40 - 50 km/h: 814 50 - 60 km/h: 142 60 - 70 km/h: 19 schneller 70 km/h: 1 Dies zeigt im Vergleich zu den Messungen davor eine Verbesserung gerade im Bereich der hohen Geschwindigkeitsübertretungen, ist aber aufgrund der sehr hohen Anzahl von Fahrzeugen die schneller fahren als 30 km/h kein Lichtblick. Die Ergebnisse wurden an die zuständigen Stellen wie z.B Ordnungsamt weitergeleitet.

Auch wenn der Appell wahrscheinlich verhallt:

Haltet Euch an die Geschwindigkeitsbeschränkungen, Euren Mitmenschen und den Kindern zu liebe! DANKE

Lars Haßdenteufel

Standortwechsel

Nach mehreren Monaten an der Leidenbergstraße wird unser ortseigenes Geschwindigkeitsmessgerät nun für ein paar Wochen an eine andere Stelle versetzt. Die bisherigen Daten in der Leidenbergstraße sind aussagekräftig genug und wurden regelmäßig zur Einleitung eventueller weiterer Schritte an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Hierzu haben wir jetzt keinen Einfluss mehr.

Der nächste Standort wird nun für ca vier Wochen die Eichertsbachstraße sein, danach folgt die St. Annastraße.

Lars Haßdenteufel



Hirstein

Ortsvorsteher: Konrad Haßdenteufel, Tel.: 06857/6274, E-Mail: k.hassdenteufel@gmx.de

Hirsteiner Bücherbaum

Die Fertigstellung erfolgt witterungsbedingt in den nächsten Wochen. Von freiwilligen Helfern muss noch die Dacheindeckung erfolgen, Fächer gereinigt, getrocknet und das Umfeld gesäubert werden. Leider wurden trotz Feuchtigkeit alle Bücherfächer bereits voll aufgefüllt, so dass aufgrund der Nässe einige Bücher unbrauchbar wurden und nicht mehr genutzt werden können. Trotzdem ist es erfreulich, wie der Bücherbaum schon jetzt von der Bevölkerung angenommen wird und ich bitte alle noch um ein wenig Geduld.

Vereinsförderung für das Jahr 2020

Ich bitte alle Vereine, den Antrag auf Vereinsförderung bis spätestens **31.03.2020** der Gemeindeverwaltung oder dem Ortsvorsteher zukommen zu lassen. Gemäß den Förderrichtlinien werden auch Jubiläen, Meisterschaften und Jugendarbeit gefördert. Anträge sind bei der Verwaltung, beim Ortsvorsteher sowie im Internet erhältlich.

Ortsratssitzung

Die nächste öffentliche / nichtöffentliche Ortsratssitzung findet am **Dienstag, 23.02.2021, um 18:00 Uhr** im Kultursaal statt, zu der ich hiermit herzlich einlade. Die Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgte im öffentlichen Teil der Namborner Nachrichten.

Vertretung

In der Zeit vom **01.03. - 14.03.2021**, übernimmt meine Vertretung der stellvertretende Ortsvorsteher Hagen Zuschlag. Er ist telefonisch unter der Nummer 06857/1619 zu erreichen.

Konrad Haßdenteufel

Ortsvorsteher

Der Seniorenbeauftragte informiert

Spruch der Woche

Es gehört zu den vielen Merkwürdigkeiten des Lebens, dass der Mensch immer bissiger wird, je weniger Zähne er hat. (Stefan Heym; 1913 - 2001, deutscher Schriftsteller)

Wussten Sie,

dass es wichtig ist, richtig zu fragen? Hierzu ein Beispiel: Ein junger Pater sieht einen alten Pater, der im Klostergarten auf einer Bank sitzt und beim Brevierbeten (Brevier = Gebetbuch des katholischen Klerikers) genüsslich sein Pfeifchen raucht. Der junge Pater geht zu ihm hin und sagt, dass er den Abt gefragt habe, ob man beim Beten auch rauchen dürfe. Der Abt habe ihm dies streng verboten. Er könne deshalb nicht verstehen, warum er sich nicht an die Anordnungen des Abtes halte. Darauf antwortete der alte Pater, dass auch er den Abt gefragt habe, und zwar so: "Darf ich beim Rauchen auch beten?" Der Abt gab zur Antwort: "Beten kann man bei allem was man tut."

Teilverkauf Ihres Hauses statt Leibrente?

Gerade viele ältere Eigenheimbesitzer könnten sich von der Anzeige (zum Beispiel im Seniorenratgeber) von "wertfaktor" angesprochen fühlen, denn darin heißt es. "Wandeln Sie einen Teil Ihrer Immobilie einfach in Geld um. abei bleiben Sie Eigentümer, entscheiden weiterhin wie gewohnt über Ihre Immobilie und können sich endlich Wünsche erfüllen."

Bislang hatten ja Immobilien-Eigentümer zwei Möglichkeiten, um Barvermögen aus ihrer Immobilie zu erhalten. Die Leibrente bzw. die Umkehrhypothek sowie der Gesamtverkauf waren die klassischen Wege. Der Immobilien-Teilverkauf kann als Mittelweg betrachtet werden. Inzwischen gibt es mehrere Firmen, die einen solchen Teilverkauf anbieten.

Bevor Sie sich aber mit dem Gedanken befassen, evtl. einen Teilverkauf vorzunehmen, sollten Sie wissen, dass Ihre Immobilie mindestens einen Wert von 200.000 € besitzen muss. Der Wert wird durch einen unabhängigen Sachverständigen ermittelt. 50 % dieses Wertes werden höchstens an Sie ausbezahlt.

In jedem Falle ist es empfehlenswert, zum Beispiel nachstehende Punkte des Angebotes einer gründlichen Prüfung zu unterziehen:

- Was muss ich als jährliches Nutzungsentgelt für den verkauften Teil des Hauses (50 %) zahlen?
- Wird mir bei einem Umzug ins Altenheim die Rente weiterhin ausgezahlt?
- Darf ich das Haus bei einem Umzug ins Altenheim vermieten?
- Kann der Ehepartner nach dem Tod des Partners weiterhin wohnen bleiben oder muss er ausziehen?
- Wie hoch beläuft sich das Durchführungsentgelt bei späterem Komplettverkauf?
- Wer kommt für die Renovierung und Instandhaltung auf?
- Wie wird ein lebenslanges Nießbrauchsrecht abgesichert?
- Wer trägt die Kosten für Dienstleistungen (z. B. Makler, Fotograf, Sachverständige, Notar)?

Privathaftpflicht ist unverzichtbar

Wiederholt macht Finanztip auf den Abschluss einer Privathaftpflicht aufmerksam. Dort ist u. a. folgendes zu lesen:

- "Falls Du noch keine Privathaftpflichtversicherung hast, solltest Du also schnell eine abschließen.
- Bist Du bereits versichert, prüfe Deinen Tarif. Das kann sich lohnen. Die Versicherer bieten regelmäßig neue Tarife mit besseren Leistungen an - oder Du kannst gleiche Leistungen zu einem niedrigeren Preis erhalten.

Aber nicht nur der Preis ist wichtig. Bei Deiner Absicherung solltest Du vor allem auf folgende Mindestkriterien achten:

- 50 Millionen Euro Versicherungssumme,
- Bestleistungsgarantie, damit garantiert Dir Deine Versicherung weitgehend die beste Leistung, die es in dem Preisbereich am Markt aibt, und
- Forderungsausfalldeckung, das heißt, Deine Versicherung zahlt, wenn Dich jemand schädigt, der nicht versichert ist...

Paare und Familien benötigen zum Beispiel nur einen Vertrag. Achte darauf, dass dieser Vertrag Dich auch vor Kosten schützt, die entstehen, wenn Du Deinen Partner verletzt. Wenn Du nämlich versehentlich Deinen Partner verletzt, möchte die Krankenversicherung womöglich von Dir die dadurch entstandenen Kosten ersetzt haben (Regressansprüche). Mit einer entsprechenden Klausel im Vertrag übernimmt das die Privathaftplicht." (Ende des Zitats)

Ralph Dörr

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Oberthal- Namborn

mit den Pfarrgemeinden

St. Stephanus Oberthal, Mariä Himmelfahrt Namborn, Christkönig Güdesweiler, St. Willibrord Baltersweiler, St. Donatus Gronig und St. Anna Furschweiler

Pfarrbüro Oberthal-Namborn Steffesheck 3, 66649 Oberthal

Tel.-Nr. 06854/8573

Aufgrund der aktuellen Situation beachten Sie bitte die geänderten Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Mo. 09.00 - 11.30 Uhr Di. 09.00 - 11.30 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr Mi. Do. 09.00 - 11.30 Uhr 09.00 - 11.30 Uhr

Internet: www.oberthal-namborn.de E-Mail: pfarrbuero@oberthal-namborn.de

Weitere Telefonnummern:

Heinrich-Meffert-Haus Dinnerzeit Michael Lambert Rosenstraße 6, 66649 Oberthal Tel.: 06854/8909 oder 0170/9917816 Kindergarten St. Stephanus Oberthal Rosenstraße 6, 66649 Oberthal

E-Mail: st.stephanus-oberthal@kita-saar.de

Tel.: 06854/6392

Aus unserer Pfarreiengemeinschaft

Pfarrbüro und seelsorgerische Erreichbarkeit

Liebe Pfarrangehörige in unserer Pfarreiengemeinschaft,

das Pfarrbüro ist zu den oben aufgeführten Öffnungszeiten besetzt, es ist aber für den Publikumsverkehr geschlossen.

Bitte wenden Sie sich für die Bestellung von Messintentionen oder anderen Anliegen über Telefon, Fax oder E-Mail an unsere Pfarrsekretärin-

Selbstverständlich wird die seelsorgerische Tätigkeit von uns Priestern, Diakonen, Gemeindereferent und -referentin unter diesen eingeschränkten Bedingungen fortgeführt: Wir laden Sie ein, sich nach wie vor (!) in allen seelsorgerischen Anliegen, wie z. B. Gespräch, Gebet, Begleitung und Sakrament an uns zu wenden.

Wir bleiben für Sie unter den angegebenen Telefonnummern und Kontaktdaten erreichbar:

Pater Ignasius Maros, SVD:

0152-52468691 Mobil: Büro Oberthal: 06854-8573 Büro St. Wendel: 06851-805225

F-Mail: pfarrbuero@oberthal-namborn.de

Diakon Oliver Besch:

Mobil: 0171-7477838 Tel.-Nr.: 06851-85777

E-Mail: besch@oberthal-namborn.de

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 20.02.2021 bis zum 28.02.2021

01. Fastensonntag

Kollekte für das Priesterseminar

Samstag, 20.02., Mk1,12-15 ...der verkündete: Kehrt um und glaubt

an das Evangelium.					
St. Anna	17.30	Vorabendmesse			
Furschweiler	17.00	10.000			
St. Stephanus	17.30	Vorabendmesse			
Oberthal	17.00	Vorabenamesse			
Christkönig	18.30	Kreuzwegandacht			
Güdesweiler	19.00	Vorabendmesse			
Sonntag, 21.02.	19.00	vorabenumesse			
St. Bonifatius	09.00	Hochamt			
Hofeld	09.00	поспати			
	10.00	Uaabamat			
St. Donatus	10.30	Hochamt			
Gronig	40.00				
Mariä Himmelfahrt	10.30	Hochamt			
Namborn					
St. Stephanus	14.30	Taufe			
Oberthal des Kindes Jan					
Dienstag, 23.02., Hl. Po					
St. Donatus	18.30	HI. Messe			
Gronig					
Donnerstag, 25.02., Hl. Walburga					
St. Anna	18.00	Kreuzwegandacht			
Furschweiler	18.30	HI. Messe			
Freitag, 26.02.					
St. Donatus	18.00	Kreuzwegandacht			
Gronig					
St. Stephanus	18.00	Kreuzwegandacht			
Oberthal	18.30	HI. Messe			
Mariä Himmelfahrt	18.30	Kreuzwegandacht			
Namborn					

02. Fastensonntag

Kollekte für die Pfarrkirche

Zählung der Gottesdienstbesucher

rde.

Samstag, 27.02., Mk9,	2-10der auf	dem Berg verklärt wur		
St. Willibrord	17.30	Vorabendmesse		
Baltersweiler				
St. Stephanus	17.30	Vorabendmesse		
Oberthal				
Christkönig	18.30	Kreuzwegandacht		
Güdesweiler	19.00	Vorabendmesse		
Zählung der Gottesdienstbesucher				
Sonntag, 28.02.				

St. Michael	09.00	Hochamt
Gehweiler		
Mariä Himmelfahrt	10.30	Hochamt
Namborn		
St. Donatus	10.30	Hochamt

Gronig

Aus unserer Pfarreiengemeinschaft

Bitte um Beachtung:

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage ist ab sofort der Gemeindegesang bei Gottesdiensten untersagt ebenso ist bei der Gottesdienstteilnahme verpflichtend eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Masken oder Masken der Standards KN 95, N 95 oder FFP2) zu tragen.

Darüber hinaus bitten wir Sie, die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten und auch vor, während oder nach dem Gottesdienst Menschenansammlungen zu vermeiden, die über die Kontaktbeschränkungen hinausgehen.



Katholische Erwachsenenbildung



ONLINE-**HEILFASTENKURS**

in der Österlichen Bußzeit mit geistlichen Impulsen



Leben im Hier und Jetzt

Informationsveranstaltung mit technischer und inhaltlicher Einführung
Mittwoch, 17.03.2021 um 19.30 Uhi

Tägliche Online Treffen vom Mo. 22.03.2021 bis Sa. 27.03.2021 von 19:30 bis 20:30 Uhr

Infos und Anmeldung unter: www.oberthal-namborn.de

Taufsonntage für das Jahr 2021

- 21. März 2021
- 04. April 2021, Ostersonntag
- 05. April 2021, Ostermontag
- 25. April 2021
- 09. Mai 2021
- 23. Mai 2021, Pfingstsonntag 24. Mai 2021, Pfingstmontag
- 06. Juni 2021
- 20. Juni 2021
- 04. Juli 2021
- 18. Juli 2021 01. August 2021
- 15. August 2021
- 22. August 2021

Krankenkommunion

Im Monat Februar bringen die Seelsorger und Krankenkommunionhelfer unseren älteren und kranken Pfarrangehörigen die Krankenkommunion. Wer gerne die HI. Kommunion empfangen möchte und noch nicht in den monatlichen Plan aufgenommen ist, kann sich im Pfarrbüro Oberthal, Tel.-Nr.: 06854/8573, melden.

Die Termine werden schriftlich mitgeteilt.

Ev. Kirchengemeinde Wolfersweiler

Zu unserem Gottesdienst am Sonntag, den 21. Februar um 10 Uhr laden wir Sie herzlich in die Ev. Kirche Wolfersweiler ein.

Selbstverständlich müssen wir uns weiterhin strikt an die Hygienevorschriften halten.

Ev. Gesamtkirchengemeinde St. Wendel

Gottesdienste vom 19.02.2021 bis 25.02.2021

Sonntag, 21.02.21

10.00 Uhr Gottesdienst in Leitersweiler 10.00 Uhr Gottesdienst in St. Wendel 10.15 Uhr Gottesdienst in Remmesweiler

Mittwoch, 24.02.21

Passionsandacht in St. Wendel 18.00 Uhr

WICHTG!!!!!

Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, müssen sich alle Mitfeiernden eines Gottesdienstes verbindlich telefonisch oder per E-Mail bis spätestens Donnerstag, 12 Uhr, vor dem jeweiligen Wochenende bei den Gemeindeämtern in Niederlinxweiler und St. Wendel anmelden. Für die Gottesdienste in der katholischen Pfarrkirche in Marpingen erfolgt die Anmeldung über unsere Gemeindehelferin, Bärbel Zägel. Neben Vornamen, Nachnamen werden die Telefonnummern in einer Liste erfasst. Diese Liste wird dem sog. Empfangsteam der Gottesdienste ausgehändigt, um die ankommenden Personen entsprechend in die Kirchen einzulassen.

Die Listen werden unter Beachtung des Datenschutzes nach den Gottesdiensten maximal 4 Wochen in den Gemeindeämtern aufbewahrt. Einlass - unter Berücksichtigung der Abstandsregeln und des Tragens einer 3-lagigen Mund-Nasen-Maske (OP-Maske) oder FFP-2 Maske.

Tel. Ev. Gemeindeamt St. Wendel 06851-2500

Tel. Ev. Gemeindeamt Niederlinxweiler 06851-3634

Tel. Bärbel Zägel 06853 - 2277

Tel. Pfarrerin Christine Unrath 0179 6707927

Tel. Pfarrer Wolfgang Meyer 06851 - 3634

Schulnachrichten

Gemeinschaftsschule Nohfelden -Türkismühle

Informationen zur Anmeldung der Klassenstufe 5 im Schuljahr 2021/2022

Die Anmeldung einer Schülerin/eines Schülers erfolgt durch einen Erziehungsberechtigten.

Benötigt werden:

- 1. Das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit Schullaufbahnempfehlung
- 2. Das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde
- Der Impfpass

Grundsätzlich muss über die Homepage (www.gesnohfelden.de) ein Anmeldetermin gebucht werden.

Anmeldezeiten:

Mittwoch, 24.02.2021 von 8 00 Uhr bis 16 00 Uhr von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstag, 25.02.2021 Freitag, 26.02.2021 von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr Samstag, 27.02.2021 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr Montag, 01.03.2021 Dienstag, 02.03.2021 von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Türkismühler Oberstufe stellt sich vor! Digitaler Infoabend am 23.02.21 Am 23.02.2021 findet um 18:30 Uhr ein digitaler Infoabend statt, der Interessent*innen die Einführungsphase (Klasse 11) unserer Oberstufe näherbringen möchte. Die Anmeldung für diesen Abend erfolgt über die Türkismühler Schulhomepage (www.gesnohfelden.de). Dort ist ein Anmeldebutton eingerichtet, über den man sich mit der Emailadresse und dem Namen für den Infoabend anmelden können. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten die angemeldeten Personen dann einen Zugangslink per Email, mit dem man sich am Abend der Veranstaltung einloggen kann. Im Anschluss an das Programm stehen die Oberstufenleiter Herr Klos und Herr Hemmer für Fragen bereit, die ebenfalls im digitalen Format besprochen und beantwortet werden.

Alle Anmeldeunterlagen sind selbstverständlich auch auf der Homepage zu finden. Auch sind Informationsgespräche vor Ort in der Schule nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Aus Vereinen und Verbänden

Roschberg

Obst- und Gartenbauverein Roschberg

Mitgliedsbeitrag 2020

Wir bitten alle Mitglieder den Beitrag von 2020 auf unser Konto: DE 66 5925 1020 0000 0353 86 zu überweisen.

Vielen Dank und schöne Grüße

Helga Malter

Informationen

Gymnasium Wendalinum

Terminvergabe zur Anmeldung für die künftige Klassenstufe 5 angelaufen

Derzeit können Eltern und Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 4 Termine zur Anmeldung ihrer Kinder am Gymnasium Wendalinum buchen. Dazu ist eine leicht zu bedienende Buchungsfunktion auf der Homepage der Schule (www.wendalinum.de) eingestellt.

Um im Zuge der anhaltenden Corona-Pandemie unnötige Personenansammlungen und Wartezeiten in der Schule zu vermeiden, hat das Gymnasium Wendalinum sich entschieden, für den Anmeldezeitraum von Mittwoch, 24. Februar 2021, bis Dienstag, 02. März 2021, vorab Termine im 20-Minuten-Takt zu vergeben. Alternativ können Anmeldetermine auch telefonisch über das Sekretariat (06851-8016600) reserviert werden.

Nähere Informationen zu den Anmeldemodalitäten, bspw. welche Unterlagen mitgebracht werden müssen (Zeugnis mit Entwicklungsbericht, Stammbuch, Nachweis über Masernimmunität...), sind ebenso wie das Anmeldeformular auch auf der Homepage der Schule abrufbar.

Für Eltern und Erziehungsberechtigte, die sich über das Angebot der Schule informieren möchten, sind auf der Homepage ein Imagefilm und ein Informationsvideo zu finden.

Für persönliche Beratungsgespräche steht auch Schulleiter Alexander Besch gerne zur Verfügung. Erreichbar ist er über die Telefonnummer des Sekretariats.



Foto: Franz Klos

Gymnasium Wendalinum als "Digitale Schule" rezertifiziert

Das Gymnasium Wendalinum wurde als eine von vier saarländischen Schulen als "Digitale Schule" ausgezeichnet. In einer Online-Veranstaltung überreichte symbolisch Thomas Sattelberger, der Vorstandsvorsitzende der Initiative "MINT Zukunft schaffen!" die Urkunde. Die Ehrung der "Digitalen Schulen" stand unter der Schirmherrschaft von Staatsministerin Dorothee Bär, der Beauftragten der Bundesregierung für Digitalisierung. Mit dem Signet "Digitale Schule" soll das Engagement der Schulleitungen und Lehrkräfte gewürdigt und bestärkt werden, die sich für eine zeitgemäße Bildung in der digitalen Welt stark machen", erläutert Benjamin Gesing von der nationalen Initiative "MINT Zukunft schaffen".

Um den Titel "Digitale Schule" führen zu dürfen, musste das Gymnasium Wendalinum in fünf Modulen seine digitale Kompetenz nachweisen: Pädagogik & Lernkulturen, Qualifizierung der Lehrkräfte, regionale Vernetzung, Konzept und Verstetigung sowie Technik und Ausstattung. Die Module sind orientiert an der KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt" und wurden von Expertinnen und Experten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entworfen. Die Ehrung als "Digitale Schule" ist dabei wissenschaftlich basiert, verbandsneutral sowie unabhängig. Schulleiter Alexander Besch und der für das Antragsverfahren verantwortliche Lehrer Tobias Müller freuen sich sehr über die Auszeichnung: "Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass sich unser digitales Konzept bewährt. Schön, dass dies auch von neutraler Stelle gewürdigt und wertgeschätzt wird."

Neuer Seniorenkalender erschienen

St. Wendel (pdk). Der Seniorenkalender 2021-2022 ist erschienen. Dies teilt das Seniorenbüro des Landkreises St. Wendel mit. Auf 80 Seiten sind, nach Themen geordnet, aktuelle Adressen, Hilfsorganisationen, Verbände, Einrichtungen und Selbsthilfegruppen der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Landkreis St. Wendel erfasst. Auch Hinweise auf wirtschaftliche Hilfen und Vergünstigungen für Senioren sowie Informationen zur Pflegeversicherung und anderen rechtlichen Regelungen enthält der Kalender. Damit soll der Weg zur richtigen Kontaktadresse für Senioren und ihre Familien erleichtert werden. Anfragen und Bestellungen: Seniorenbüro des Landkreises St. Wendel, Mommstraße 27/29, 66606 St. Wendel, Tel. (06851) 8015201, E-Mail: seniorenbuero@lkwnd.de.